



AMTSBLATT DER LESSINGSTADT KAMENZ

GROSSE KREISSTADT

HERAUSGEBER: STADT KAMENZ, VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT: ROLAND DANTZ, OBERBÜRGERMEISTER
 MARKT 1, 01917 KAMENZ, TELEFON: 03578 - 37 90, FAX: - 37 92 99, E-MAIL: STADTVERWALTUNG@KAMENZ.DE
 STADTVERWALTUNG ONLINE: www.kamenz.de  www.facebook.de/rathaus.kamenz  www.facebook.de/kamenz.news

Wir können den Wind nicht ändern, aber die Segel anders setzen.
 Aristoteles

Nachruf für Ehrenfried Techritz

Am 13. Januar 2024 ist Ehrenfried Techritz im Alter von 84 Jahren verstorben.

Ehrenfried Techritz wurde am 19. April 1939 in Gelenau geboren. Er bekam die Auswirkungen des 2. Weltkrieges unmittelbar zu spüren, denn sein Vater kam als Soldat in diesem Krieg ums Leben. Nach Beendigung des Krieges besuchte er die Oberschule. Anschließend erlernte er den Beruf des Wirtschaftskaufmannes an einer Handelsschule. Bis 1990 übte er den Beruf des Hauptbuchhalters beim VEB Haushaltselektronik Dresden in Kamenz aus. Danach war er dann als selbständiger Steuerberater tätig.

Ehrenfried Techritz hat in seinem Leben nicht abseitsgestanden, sondern sich in die Gemeinschaft, insbesondere in Lückersdorf-Gelenau, eingebracht. So hatte er maßgeblichen Anteil am Bau der Sportstätte in Gelenau, deren 1. Bauabschnitt bis 1984 stattfand und dem sich ein 2. Bauabschnitt mit Wohnung und Kegelbahn anschloss. Er war aktives Mitglied des Sportvereins „SG Lückersdorf-Gelenau“, wo er insbesondere in den 70er und 80er Jahren als Übungsleiter in der Sektion „Tischtennis“ sein Können weitervermittelte. Auch die Freiwillige Feuerwehr Gelenau und der Feuerschutz- & Heimatverein Gelenau zählten ihn zu seinen engagierten Mitgliedern. Er hat eben nicht nur von Heimat geredet, sondern sich aktiv für die Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft der Oberlausitz eingesetzt. So war er Mitglied im PRO Wal- und Wüsteberg e.V., dem er seine Kenntnisse und Fähigkeiten als Steuerberater zur Verfügung stellte und mit dem er sich gegen Abbau oberflächennaher Rohstoffe am und auf dem Walberg, dem Wüsteberg und dem Hofeberg (bei Kamenz) wandte und damit für die Bewahrung der Natur und der natürlichen Lebensgrundlagen sowie deren ganzheitliche Entwicklung sowie für den Schutz der Umwelt eintrat.

Nicht unerwähnt bleiben darf seine intensive kommunalpolitische Tätigkeit. Von 1994 bis 1998 war er Bürgermeister der Gemeinde Lückersdorf-Gelenau, die letztendlich ab 1999, auch durch sein Zutun, schuldenfrei ein Ortsteil von Kamenz wurde. Er war Mitgründer der „Freien Wähler“ in Lückersdorf-Gelenau. Darüber hinaus wirkte er bis 2009 im Ortschaftsrat Lückersdorf-Gelenau mit. Neben diesem nachvollziehbaren ehrenamtlichen Einsatz für sein Dorf, für seine Ortschaft setzte er sich für zehn Jahre – von 2009 bis 2019 – im Stadtrat für gesamtstädtische Belange von Kamenz ein. Insofern hat Ehrenfried Techritz in vielerlei Hinsicht Spuren in unserer Kommune hinterlassen.

Ich habe Ehrenfried Techritz über die Jahre als engagierten, bodenständigen, aber auch kritischen Begleiter und Gesprächspartner kennen und schätzen gelernt. Umso mehr berührt uns die traurige Nachricht.

Wir sind in dieser Zeit besonders in Gedanken bei seinen Angehörigen und werden die Verdienste und Leistungen von Ehrenfried Techritz in guter Erinnerung behalten.

Roland Dantz
 Oberbürgermeister
 der Lessingstadt Kamenz



Amtliche Bekanntmachungen

Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen gemäß Sächsischen Wassergesetz

Die Gewässermeisterei Standort Hoyerswerda zeigt an der **Schwarzen Elster** folgende Unterhaltungsmaßnahme an:

Grasmahd, Krautung, Sedimentberäumung, Gehölzpflege, Beseitigung Abflusshindernisse sowie Neophytenbekämpfung

Die Arbeiten erfolgen ganzjährig unter Berücksichtigung von Schonzeiten.

Wir bitten um die Unterstützung zur Schaffung der notwendigen Baufreiheit am Gewässer (Entfernung von Pumpen, Entnahmebauwerk, Stegen und Ähnlichem).

Zur Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist die Inanspruchnahme von abschnittsweise vorhandenen privaten Flächen unvermeidlich. Als gesetzliche Grundlage zur Duldung einer notwendigen Befahrung wird auf die §§ 38 und 41 WHG sowie § 31 des Sächsischen Wassergesetzes hingewiesen. Sollte weiterer Informationsbedarf bestehen, wenden Sie sich bitte an die Landestalsperrenverwaltung Sachsen, Betrieb Spree/Neiße, Am Staudamm 1, 02625 Bautzen - Gewässermeisterei Standort Hoyerswerda, Herrn Träger (Tel.: 03591 6711-516, E-Mail: christian.traeber@ltv.sachsen.de).

Wahlhelfer für die Europa- und Kommunalwahl in der Stadt Kamenz gesucht!

Wie zu jeder Wahl, werden auch zur anstehenden Europa- und Kommunalwahl am **09.06.2024** wieder ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht, die durch ihre Mitarbeit in den Wahlvorständen dafür sorgen, dass die Wahlen am Wahltag ordnungsgemäß durchgeführt werden können.

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der genannten Wahlen sind für die einzelnen Wahllokale der Stadt Kamenz 19 allgemeine Wahlvorstände und 3 Briefwahlvorstände zu bilden. Dazu

werden zirka 200 ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer benötigt. Der Wahlhelfereinsatz am Wahltag erfolgt entweder von 7.30 bis 12.30 Uhr oder von 12.30 bis 18.00 Uhr und zusätzlich ab 18.00 Uhr durch den gesamten Wahlvorstand zur Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse.

Jede Wahlvorsteherin, jeder Wahlvorsteher sowie alle Beisitzerinnen und Besitzer erhalten eine Aufwandsentschädigung gemäß der Wahlentschädigungsatzung der Stadt Kamenz.

Wer Interesse für eine ehrenamtliche Mitarbeit im Wahlvorstand hat, wendet sich per E-Mail an wahlhelfer@stadt.kamenz.de oder telefonisch unter 03578/379-154 an die Stadtverwaltung Kamenz.

Ausbildung zum Gärtner (m/w/d) – Garten- und Landschaftsbau



Die Kommunale Dienste Kamenz GmbH, sind Dein regionaler, zuverlässiger Partner für Bau- und Gartenbauleistungen in Kamenz und Umgebung. Mit unserem Wirtschaftshof und unserer Stadtgärtnerei bieten wir technische und wirtschaftliche Dienstleistungen für Kommunen, Industrie, Handwerk, Gewerbe und Privat, an.

Ab **01.08.2024** suchen wir für unser Unternehmen **junge Talente mit grünem Daumen und handwerklichem Geschick.**

Was wirst Du lernen:

- Du gestaltest z.B. Gärten und Parkanlagen durch fachgerechtes Pflanzen von Bäumen, Sträuchern, Stauden und Weichselfur.

- Du legst Außenanlagen aller Art an, von Hausgärten, Terrassen und Parks über Spiel- und Sportplätze bis hin zu Verkehrsinseln
- Zudem nimmst Du die Begrünpflanzung und – pflege an Verkehrswegen und im Innenstadtbereich von Kamenz und seinen Ortsteilen vor.
- Darüber hinaus pflasterst Du Wege und Plätze der jeweiligen Anlagen, baust Treppen, Trockenmauern, Zäune und Lärmschutzwände.
- Du begrünst noch dazu Dächer und Fassaden und trägst so zum Umwelt- und Naturschutz bei

Was wir uns von Dir wünschen:

- Du kannst mit Stolz einen erfolgreichen Schulabschluss nachweisen
- Idealerweise hast Du Freude an und mit der Natur, hast ein Gespür für Ästhetik, bist kreativ und körperlich belastbar, arbeitest gern im Team und zeigst ein hohes Maß an Eigeninitiative, Sorgfalt und Zuverlässigkeit
- Du bist flexibel, kommunikativ, kundenorientiert und motiviert

Wir bieten Dir:

- Eine 3-jährige Ausbildung zum Gärtner (m/w/d) – Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau, einem anerkannten Ausbildungsberuf
- Eine verantwortungsvolle, interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit mit langfristiger Perspektive in einem zukunftsorientierten Unternehmen
- Regionale Einsatzorte, keine Montagetätigkeiten und die Mitarbeit in einem großartigen Team
- Ein gutes Ausbildungsentgelt, sowie verschiedene Mitarbeiterbenefits
- Bei Bedarf - Unterstützung bei Suche nach Deiner ersten Wohnung

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Dann schicke Deine aussagefähige Bewerbung, idealerweise per Mail, an: katja.graefe@kdk-kamenz.de.

Schwerbehinderte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Kurz notiert

Sebnitzer ist neuer Pflegedirektor im St. Johannes Krankenhaus Kamenz

Seit Jahresbeginn ist Michael Rasche der neue Pflegedirektor am St. Johannes Krankenhaus in Kamenz und verantwortlich für 210 Mitarbeiter aus verschiedenen Bereichen der Pflege, wie zum Beispiel Pflegestationen, Sozialdienst, OP und Physiotherapie. Ins St. Johannes Krankenhaus bringt der 45-jährige Sebnitzer eine umfassende Praxiserfahrung in der inner- und außerklinischen Intensivpflege und im Pflegemanagement mit. Zu seinen Stationen zählten Bad Tölz, eine über 17-jährige Tätigkeit im Fachkrankenhaus für Neurologie und Psychiatrie in Arnsdorf/Sachsen sowie eine dreijährige leitende Tätigkeit bei einem überregionalen Pflegedienst.



Michael Rasche, Pflegedirektor des St. Johannes Krankenhauses Kamenz Foto: St. Johannes Krankenhaus / Stephanie Hänsch

Der examinierte Krankenpfleger hat zuerst eine handwerkliche Ausbildung abgeschlossen, bevor ihn sein Zivildienst in der Pflege für das Gesundheitswesen begeisterte. Sein Werdegang baue sich darauf auf, dass er immer neuen Input bekomme. „Ich habe während meiner Berufsjahre fachlich viel gelernt und mich auch selbst immer weitergebildet“, sagt Michael Rasche rückblickend. Nach der Krankenpflege schließt er eine zweijährige Fachpflegeausbildung als Intensivpfleger am

Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt an. Als im Krankenhaus Arnsdorf 2003 eine neurologische Intensivstation aufgebaut wird, ist Rasche „von Null auf“ dabei. Er folgt den Standards und Leitlinien für den Aufbau, das wahre Potential lag aber in den Mitarbeitern, wie er sagt. Eine großartige „Aufbruchstimmung“ hatte damals das Team aus Neurologen, intensivverfahren neuen Mitarbeitern und Arnsdorfer Pflege-Mitarbeitern ergriffen, die mit dem Aufbau der ITS betraut waren. Später sammelte er weitere Erfahrungen in pflegerischen Leitungspositionen, er ließ sich auch zum Case Manager ausbilden und leitete mehrere Projekte. Als Pflegedirektor wünscht sich Michael Rasche eine kollegiale Zusammenarbeit aller Berufsgruppen mit einem sachlichen Fehlermanagement. Alle Mitarbeiter im Krankenhaus sollten sich auf Augenhöhe betrachten, denn allen obliegt gleichermaßen die Versorgung der anvertrauten Patienten. Dazu zählt auch ein gutes Onboarding, die Willkommenskultur für neue Mitarbeiter. „Das St. Johannes ist kleines Krankenhaus. Jeder kennt jeden und deshalb ist eine gute Zusammenarbeit möglich.“ Unterstützung erhält er auch aus dem St. Carolus Krankenhaus in Görlitz und von Katrin Raimann. Die ehemalige Kamener Pflegedirektorin ist seit Januar ausschließlich für das Pflegemanagement des St. Carolus Krankenhauses verantwortlich. Vom Freiwilligendienst in die Ausbildung, so hat er selbst begonnen und so würde es Michael Rasche auch heute noch dem Pflegenachwuchs raten. Den zu gewinnen und zu halten ist eine der wichtigsten Aufgaben des neuen Pflegedirektors. „Ich möchte meine Mitarbeitenden mitnehmen, statt über ihre Köpfe etwas anzuordnen. Wer versteht, warum er etwas macht, kann sich in Prozesse besser rein-denken.“, erklärt er.

Rückblicke

Verabschiedung von Frau Kothe als Kindertagesmutter

Die heimelige Adventszeit, Weihnachten 2023, der Jahreswechsel – das alles war dieses Mal sicher – im Vergleich zu den vergangenen Jahren – ganz ungewohnt für die Kindertagesmutter Brigitte Kothe. Sie hat es immer geliebt, mit „ihren“ lieben Schützlingen zu singen, zu basteln, Kekse zu backen und gemütlich Geschichten vorzulesen.



Verabschiedung von Brigitte Kothe durch den Oberbürgermeister Roland Dantz

Ende August 2023 beendete Frau Brigitte Kothe ihre langjährige Tätigkeit als Kindertagespflegerin in Kamenz, um nun verdient den Ruhestand zu genießen. Aber ruhig wird es bestimmt nicht werden bei ihr als unternehmungslustige Person. Jetzt kann sie sich neben ihren vielen Hobbys auch ganz und gar ihrer Familie mit Kindern und Enkelkindern widmen.

Nach mehrjähriger Tätigkeit im Wirtschaftsbe-
reich erweiterte sie im Jahr 2000 ihre ursprüngliche pädagogische Ausbildung zur Erzieherin und 2003 zur Familienpflegerin. 2015 wurde sie in den Bedarfsplan der Stadt Kamenz als Kindertagespflegkraft aufgenommen und galt seitdem als wichtige Säule zur Deckung des Bedarfs bei der Betreuung der Kinder bis zum Alter von drei Jahren. Über einen langen Zeitraum betreute sie mit Herz und Zuneigung bis zu 5 Kinder gleichzeitig in den extra dafür bereitgestellten Räumen ihres Hauses. So konnte durch die individuelle Betreuung im familiär geprägten Umfeld die Entwicklung jedes einzelnen Kindes ganz persönlich gefördert und gefordert werden.

Nun sitzt sie bestimmt des Öfteren in einem der frei gewordenen und umgestalteten Räume gemütlich bei einem schönen Buch – denn Lesen ist eine ihrer Leidenschaften – vielleicht mit einem Glas Wein und genießt sicher auch mal ein paar ruhige Stunden. Wir danken Brigitte Kothe ganz herzlich für ihre langjährige Tätigkeit als Kindertagesmutter und wünschen ihr für ihren neuen Lebensabschnitt alles erdenklich Gute, vor allem allerbeste Gesundheit!

Roland Dantz
Oberbürgermeister der Stadt Kamenz Fachbereich
Familie, Bildung und Soziales

Neujahrsempfang 2024 der Stadt Kamenz

Ein gelungener Abend mit Überraschungen

Am Freitag, dem 2. Februar 2024 fand im Ratssaal des Kamener Rathauses der Neujahrsempfang der Stadt Kamenz statt. Ca. 200 Gäste waren der Einladung des Oberbürgermeisters Roland Dantz gefolgt. Der Neujahrsempfang setzt in jedem Jahr einen anderen Akzent bei den Einladungen, auch um die verschiedensten Gruppen in der Stadt Kamenz zu würdigen. Waren es in der Vergangenheit mal die Vertreterinnen und Vertreter der Kamener Wirtschaft oder aus dem Kulturbereich oder aus den Ortsteilen, so standen in diesem Jahr die Vertreterinnen und Vertreter des sozial-medizinischen Bereichs im Mittelpunkt der Einladungen.

Der Kamener Neujahrsempfang – Ein Auftakt nach Maß

Nach einem musikalischen Kamenz-Trailer, dessen eindrucksvollen Fotos zur Stadt Kamenz von der städtischen Mitarbeiterin Odette Künstler stammten und der die anwesenden Gäste auf den Abend einstimmte, zeigte die Band „Fünf Freunde an der Feier“ ihr live-musikalisches Können. Mit Stücken verschiedener Genres von Edith Piaf über Vittorio Monti bis zu Dimitri Schostakowitsch wussten sie mit originellen Bearbeitungen und einer überspringenden Spiellust das Publikum zu überzeugen.



Oberbürgermeister Roland Dantz – Rückblick und Ausblick

Im Anschluss daran ergriff Oberbürgermeister Roland Dantz das Wort, um das Jahr 2023 zu resümieren und Ausblicke auf das begonnene Jahr zu geben. Dabei ging er auch auf aktuell-politische Themen ein (Zur Rede des Oberbürgermeisters in einer der nächsten Ausgaben des Kamener Amtsblattes.). Landrat Udo Witschas, der es sich nicht hatte nehmen lassen, beim Kamener Neujahrsempfang anwesend zu sein, überbrachte ebenfalls seine Neujahrgrüße an die Kamenerinnen und Kamener.



Ehrenamtliche Bürgerinnen und Bürger gewürdigt

Danach war die Würdigung von Bürgerinnen und Bürger mit der „Ehrenmedaille der Stadt Kamenz“, die sich in der Vergangenheit für Kamenz eingesetzt haben, natürlich der Höhepunkt jedes Neujahrsempfanges. Diese „Ehrenmedaille“, gemeinsam von der Stadt und dem Vorsitzenden der Sächsischen Numismatischen Gesellschaft e.V., Dr. Rudolf Reimann, entwickelt sowie von der Ostsächsischen Sparkasse Dresden seit Jahren dankenswerterweise finanziert, soll an lebende Personen, die ehrenamtlich tätig waren und sind sowie an Personen, die sich besondere Verdienste um die Stadt Kamenz erworben haben, verliehen werden. Und so geschah es auch in diesem Jahr (Die Übersicht der Ausgezeichneten wird im nächsten Amtsblatt 07/2024 veröffentlicht.). Insgesamt wurden wieder zwanzig Bürgerinnen und Bürger, und nicht nur aus Kamenz, mit der „Ehrenmedaille“ gewürdigt.



Wer ist Marvin Jüngel? Eine Frage, die sich sicher seit Mai 2023 nicht mehr stellt.

Beeindruckt von einer herausragenden Leistung hatte Oberbürgermeister Roland Dantz den in Hausdorf arbeitenden und lebenden Marvin Jüngel zum Neujahrsempfang eingeladen. Und es sollte ein besonderer Moment werden. Der knapp 20 Jahre alte Marvin Jüngel hatte im Vorjahr, genau am 21. Mai 2023, in Hamburg-Klein Flottbek das 92. Deutsche Spring-Derby bestritten und mit seiner Stute „Balou's Erbin“ gewonnen. In Erinnerung gerufen wurde dieser besondere Moment durch zwei kurze Videos dieses Derbys, die den Entscheidungswettkampf und das anschließende notwendig Stechen im 92. Deutschen Spring-Derby, bei dem Marvin Jüngel innerhalb der vorgeschriebenen Zeit und fehlerfrei das Rennen für sich entscheiden konnte. Die anwesenden Gäste im Ratssaal fieberten noch einmal mit und bedankten sich mit „Standing Ovation“ bei Marvin Jüngel als dieser sich im Goldenen Buch der Stadt Kamenz eintrug. Die Inschrift lautete: „Marvin Jüngel aus Kamenz gewann ohne Fehler am 21. Mai 2023 das 92. Hamburger Springderby – den schwersten Parcours der Welt – mit der 14-jährigen Oldenburger Stute „Balou's Erbin“. – Kamenz zum Neujahrsempfang am 2. Februar 2024.“



Der Mensch lebt nicht vom Brot allein, aber auch

Dieses Mal kümmerte sich die Gaststätte „Zur Eisenbahn“ aus Wiesa um das leibliche Wohl der Gäste des Neujahrsempfanges. Nach ca. 2 ½ Stunden Musik, Videos, Würdigungen und Reden hatte man sich auch ein gewisses Recht auf Stärkung verdient. Dies machte auch Jan Klawitter von der Gaststätte „Zur Eisenbahn“ noch einmal deutlich. Ein schmackhaftes und vielseitiges Büffet, lud neben dem einen und anderen Glas Wein zu einem langen Verweilen bei interessanten Gesprächen im immer wieder stimmungsvollen Ambiente des Rathauses ein.

Abschließend darf nicht unerwähnt bleiben darf, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sich wieder von ihrer besten Seite zeigten, in dem sie z.B. Wein aus der Partnerstadt Alzey servierten. Und wem es mehr nach einem würzigen Schluck Bier oder einem prickelnden Mineralwasser war, kam ebenfalls auf seine Kosten. Denn die Privatbrauerei Schwerter Meißner GmbH sowie die OPPACHER Mineralquellen GmbH & Co. KG versorgten die Gäste des Abends mit dem begehrten „Nass“. Es war ein Abend, an dem sicher alle – und nicht nur wegen Marvin Jüngel –, noch lange zurückdenken werden.

Veranstaltungen

Kabarett: „Frauentag – Was solls?!“



Mit den Mitgliedern des Ensembles der acedemixer Ralf Bärwolff, Ekky Meister und Peter Treuner! Stellen wir uns vor, die Zivilisation sei ein hübsch eingerichtetes Zimmer: Die Möbel sind geschmackvoll und durchdacht arrangiert, der Teppich passt farblich perfekt, die Tapete ist ein Traum und die dekorativen Blumensträuße verleihen dem Ganzen eine heitere und frische Note. Steht uns das Bild deutlich vor Augen? Ja? Dann wird uns sofort klar: Der Mann passt nicht in die Zivilisation. Was nicht geht - geht nicht, denn, die Zivilisation, wie oben beschrieben, wurde von den Frauen erfunden. Ihr eigentliches Ziel war und ist die Zähmung der Männer... Freuen Sie sich auf ei-

nen sehr vergnüglichen Abend mit drei Mannsbildern von Format! Ein Abend nicht nur für Männer... Zu sehen am **09.03.2024** um **20 Uhr** im **Stadttheater Kamenz**. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205, **VVK: 17 € / 9 €, AK: 18,50 €**

Reisevortrag: „Trekking in Nepal - Dem Everest so nah und doch so fern“



Nepal, das Land der Berge. 8 der 14 Achttausender-Gipfel befinden sich hier. Einer davon: der Mount Everest. Auch ohne diesen besteigen zu wollen, kann man dem höchsten Berg der Welt im Himalaya sehr nahe kommen. Eine 12-tägige Wanderung auf dem Everest Basecamp Trek sollte 2018 einem der größten Herausforderungen, als auch einprägsamsten Erfahrungen meines Lebens werden. Ein Vortrag über das Wandern, Scheitern und die vielen wundersamen Dinge, die Nepal abseits der Berge zu bieten hat, von und mit Tina Schütze. Zu sehen am **23.02.2024** um **19 Uhr** im **Stadttheater Kamenz**. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 379-205, **VVK: 15 € / 13 €, AK: 17 € / 15 €**

KONZERT: „Darum in die Ferne schweifen!“



Eine musikalische Weltreise über Städte und Dörfer, von italienischer Oper über orientalische Märchen bis zu lateinamerikanischen Klängen mit dem Knobelsdorff-Ensemble der Staatskapelle Berlin (Gastensemble der NLP). Zu hören am **10.03.2024** um **16 Uhr** im **Stadttheater Kamenz**. Tickets: Kamenz-Information, Schulplatz 5, Tel. 03578 / 379-205, **VVK: 17 € / 9 €, AK: 18,50 €**

Biehla

Die Zamperer von Biehla sagen Danke

Die Zamperer von Biehla möchten sich auf diesem Wege bei den Einwohnern von Biehla ganz herzlich für die zahlreichen Gaben und netten Überraschungen bedanken.

Ein ganz besonderes Dankeschön gilt auch unseren Frauen für die liebevolle Versorgung.

Wir Zampern 2025 voraussichtlich am 22. Februar. Bitte vormerken!!

Za-bieh-la-he

Cunnersdorf, Hausdorf, Schönbach

Es zampert die „Rasselbande“

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Cunnersdorf, endlich ist es wieder soweit ...

„Mit Klingelingeling und bum bum bum so ziehen wir im Dorf herum ...“

Am **Montag, den 12.02.2024** ziehen wir mit mehreren Kindergruppen wieder lautstark durchs Ober- und Unterdorf.

Am **Mittwoch, den 14.02.2024** übernimmt unsere Hortgruppe das Zampern im Piependörfel, Goldene Höhe, Ortseingang Hauptstraße bis Konsum. Wir bitten um Nachsicht, wenn wir auf Grund der

Wetterlage oder anderen unvorhergesehenen Einflüssen nicht jedem Haushalt einen „persönlichen Besuch“ abstatten können.

Möchten Sie dennoch den Kindern etwas zukommen lassen, können Sie uns gern in der Kita besuchen.

Mit einem kräftigen „Hellau“ grüßt die Kita „Rasselbande“

Achtung Hausdorfer, die Zampersleut kommen!!!

Die Hausdorfer Feuerwehr lädt ganz herzlich alle kleinen und großen Zampere ein, mit uns am 17.02.2024 durchs Dorf zu ziehen.

Die einzigen Voraussetzungen sind eine kräftige Stimme und gute Laune. Treff ist 8:30 Uhr am Vereinshaus.

Die Wehrleitung

Jesau

Männergesangverein Kamenz - Jesau e.V.

Liebe Jesauer, der Männergesangverein kommt am **Samstag, dem 10.02.2024** mit Musik und tollen Kostümen zampern. Wir freuen uns auf Ihre „Zampergaben“ und danken mit einem Lied und einem Schnäpschen.



Jesau Helau ...

Ihr Männergesangverein

Lückersdorf-Gelenau

Einladung

Hiermit lade ich zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Lückersdorf-Gelenau-Hennersdorf ein.

Sitzungstermin: Montag, 19.02.2024, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Vereinsraum der Sportstätte Gelenau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung
- 2 Protokollkontrolle
- 3 Vorstellung der PV-Anlage in Gelenau
- 4 Wahljahr 2024
- 5 Informationen

Nichtöffentlicher Teil

*Manfred Schlotter
Ortsvorsteher*

Gratulationen



Wir übermitteln den Seniorinnen und Senioren unserer Stadt und der Ortsteile, die im Zeitraum vom 10.02.2024 bis 16.02.2024 Geburtstag haben, die herzlichsten Glückwünsche. Wir wünschen Ihnen, liebe Jubilare, Gesundheit und alles Gute für die weiteren Lebensjahre.

Das Fest der **Diamantenen Hochzeit** begeht am 15.02. 2024 das Ehepaar Inge und Dieter Müller aus Brauna.

Wir gratulieren recht herzlich und wünschen dem Ehepaar noch viele gemeinsame Jahre in Glück und Gesundheit.

Die Stadtverwaltung Kamenz

Ende des Amtsblattes

Aus Städten und Gemeinden - Amtlicher Teil

Schwepnitz

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Schwepnitz

Herausgeberin und verantwortlich für den Inhalt Bürgermeisterin Elke Röthig, Telefon 035797 70300, Fax 035797 70325

Bekanntmachung über die Auslegung des Rahmenbetriebsplanes im bergrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Kiessandtagebau Großgrube“ auf der Gemarkung Großgrube der Stadt Bernsdorf im Landkreis Bautzen vom 5. Februar 2024

I.

Das Sächsische Oberbergamt führt als für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des oben genannten Vorhabens zuständige Behörde auf Antrag der Bergbauunternehmerin vom 25. September 2001 unter dem Aktenzeichen 4717.2-02/98 ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 52 Absatz 2a und § 57a Bundesberggesetz (BBergG) in der bis zum 28. Juli 2017 gültigen Fassung, in Verbindung mit § 68 Absatz 1 und § 70 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409) geändert worden ist und § 1 des Gesetzes zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG) vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist sowie den §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der bis zum 31. Dezember 2023 gültigen Fassung. Das anzuwendende Verfahrensrecht beruht auf § 171a BBergG vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist, sowie § 102a VwVfG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 344) geändert worden ist.

Bergbauunternehmerin ist nach einem zwischenzeitlichen Unternehmerwechsel die SKG Sand- und Kieswerk Großgrube GmbH & Co. KG mit Sitz in der August-Gauer-Straße 9, 97318 Kitzingen.

II.

Der Abbau im Kiessandtagebau Großgrube begann 1995 auf der Grundlage eines durch das damalige Bergamt Hoyerswerda zugelassenen Hauptbetriebsplanes im Trockenschnitt. Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens ist der Abbau von Kies und Kiessanden im Trocken- und Nassschnitt auf einer Fläche von ca. 28 ha. Die Abbauführung erfolgt hauptsächlich von Süd nach Nord. Dem Trockenschnitt schließt sich ein nachfolgender Nassschnitt an. Als Wiedernutzbarmachung ist für den südlichen Bereich des Kiessandtagebaues eine Verfüllung durch Verkipfung und Verspülung von standort eigenem Material und Fremdmaterial vorgesehen. Im nördlichen Bereich des Kiessandtagebaues soll ein Restsee mit einer Größe von 12,65 ha verbleiben. Der im Jahr 2001 vorgelegte Rahmenbetriebsplan für dieses Vorhaben wurde bereits vom 17. Dezember 2001 bis zum 22. Januar 2002 in Bernsdorf öffentlich ausgelegt. Die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen wurden am 4. November 2003 in einem Erörterungstermin in Bernsdorf erörtert. Die Weiterführung der Gewinnung im Trocken- und im Nassschnitt wurde als vorzeitiger Beginn gestattet. Die Gewinnung erfolgt auf der Grundlage eines zugelassenen Hauptbetriebsplanes. Aufgrund des Zeitfortschrittes hat die jetzige Bergbauunternehmerin den Rahmenbetriebsplan von 2001 aktualisiert. Die Grenzen und grundsätzlichen Inhalte des Rahmenbetriebsplanes blieben dabei im Wesentlichen unverändert.

Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Bautzen, ca. 350 m nördlich der Gemeinde Großgrube, Ortsteil der Stadt Bernsdorf inmitten eines Waldgebietes. Für das Bergbauvorhaben und die landschaftspflegerischen sowie naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen werden Flurstücke in der Gemarkung Großgrube der Stadt Bernsdorf beansprucht. Zudem finden Ersatzaufforstungen auf den Gemarkungen Großgrube der Stadt Bernsdorf und Grüngräbchen der Gemeinde Schwepnitz statt.

III.

Der Rahmenbetriebsplan in der Fassung vom 11. Dezember 2023 liegt in der Zeit von

Montag, dem 12. Februar bis einschließlich Montag, den 11. März 2024, in der Gemeindeverwaltung Schwepnitz, Dresdner Straße 4, 01936 Schwepnitz, Zimmer 1 (Bauamt)

während der Dienststunden:

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

IV.

1. Für das Vorhaben wurden

- am 25. Juni 1997 das Verfahren zur Unterrichtung über Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 52 Absatz 2a Satz 2 BBergG in der bis dahin geltenden Fassung dieses Gesetzes eingeleitet und
- am 25. September 2001 die Angaben nach § 57a Absatz 2 Satz 2 bis 5 dieses Gesetzes in Verbindung mit § 2 der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung bergbaulicher Vorhaben in der bis dahin geltenden Fassung gemacht.

Gemäß § 171a Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 BBergG ist das Planfeststellungsverfahren in der Fassung des BBergG, die am 28. Juli 2017 galt, zu Ende zu führen.

2. Die betroffene Öffentlichkeit, kann gemäß § 171a Satz 1 BBergG in Verbindung mit § 18 Satz 2 und § 9 Abs. 1c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der bis zum 28. Juli 2017 geltenden Fassung bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das heißt

bis einschließlich Donnerstag, den 11. April 2024

bei der Gemeindeverwaltung Schwepnitz, Dresdner Straße 4, 01936 Schwepnitz oder bei dem Sächsischen Oberbergamt, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben oder sich dazu äußern. Zur betroffenen Öffentlichkeit gehört jede Person, deren Belange durch die Zulassungsentscheidung oder den Plan berührt werden. Hierzu gehören auch Vereinigungen, deren satzungsmäßi-

ger Aufgabenbereich durch die Zulassungsentscheidung oder den Plan berührt wird, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes (§ 2 Absatz 9 UVP). Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens ist. Für elektronisch signierte sowie verschlüsselte elektronische Dokumente besteht kein Zugang.

Es ist ausreichend, wenn die Einwendung oder Äußerung bei einer der oben genannten Stellen fristgemäß erhoben wird. Das Erheben von gleichlautenden Einwendungen oder Äußerungen bei jeder der oben genannten Stellen ist nicht erforderlich. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG einzulegen, können bis zum Ende dieser Einwendungs- und Äußerungsfrist Stellungnahmen bei den oben genannten Behörden zu dem Plan abgeben.

Die Einwendungen und Äußerungen müssen zumindest den Namen sowie die volle Anschrift des Einwenders enthalten. Sie sollten den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sollten in den Einwendungen möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke angegeben werden. Unberücksichtigt bleiben vor Beginn der Auslegung erhobene Einwendungen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen, soweit nicht ein Bevollmächtigter bestellt ist. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 VwVfG). Es können ferner gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt bleiben, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht, unvollständig oder unleserlich angegeben haben. Es wird darauf hingewiesen, dass keine Eingangsbestätigung erfolgt.

3. Mit Ablauf der oben genannten Einwendungs- und Äußerungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 VwVfG). Einwendungen und Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sind nach Ablauf dieser Frist für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens ebenfalls ausgeschlossen (§ 73 Absatz 4 Satz 3 und 6 VwVfG).

4. Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Äußerungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen der anerkannten Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Rahmenbetriebsplan werden in einem Termin erörtert (Erörterungstermin). Der Erörterungstermin wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht.